

3./X. 1917

3  
58**Benzin- und Benzolverforgung**

(Mitgeteilt)

Die Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde in letzter Zeit wiederholt angefragt, ob es richtig sei, daß der Mangel an Benzin und Benzol zum großen Teil daher rühre, weil genannte Abteilung in ihrer Eigenschaft als Monopolstelle den Import großer Quantitäten dieser Ware, welche im Auslande für die Schweiz bereit lagen, versäumte. Ferner wurden in den Kreisen der Automobilisten Bemerkungen laut, die der Meinung Ausdruck gaben, daß das Monopol an diesem Mangel die Hauptschuld trage und daß es dem freien Handel eher möglich gewesen wäre, genügend Benzin und Benzol ins Land zu bringen.

Für die Widerlegung der ersten Anschuldigung muß sich die Warenabteilung darauf beschränken, zu erklären, daß diese Gerüchte der Wahrheit in keiner Weise entsprechen und daß nichts versäumt worden ist, um möglichst viel Benzin und Benzol zu importieren. Auf die Frage, ob die Einführung des Benzin- und Benzolmonopols für die Versorgung unseres Landes von Nachteil war, dürfte eine Gegenüberstellung der Importziffern gleicher Zeitperioden vor und nach der Einführung des Monopols am zuverlässigsten Aufschluß geben:

Import vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 durch die Warenabteilung: 168,768 Doppelzentner; Import vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 durch den Privathandel: 90,498 Doppelzentner; Mehrimport der Warenabteilung vom 1. April 1916 bis 31. März 1917: 78,270 Doppelzentner, gleich 86 Prozent.

Es muß daran erinnert werden, daß infolge der ganz ungenügenden Importe schon am Anfang des Jahres 1916, also vor der Einführung des Monopols, ein so großer Mangel an Benzin bestand, daß schon damals von einem Automobilverbot die Rede war. Wenn es der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes in der Folge trotz der stets wachsenden Schwierigkeiten gelungen ist, einschränkende Maßnahmen bis im Juli 1917 zu verhindern, indem sie den Import von Benzin und Benzol während Jahresfrist um 86 Prozent oder 78,270 Doppelzentner steigerte, so ist damit doch wohl der Beweis erbracht, daß die Monopolstelle ihren Zweck erfüllt hat. Wenn nunmehr, trotz aller Bemühungen derselben, auch an Benzin und Benzol Mangel eingetreten ist, so sind hierfür Ursachen maßgebend, deren Beseitigung vorläufig nicht im Rahmen der Möglichkeit liegt.